

CITO-SYSTEM GmbH
Haimendorfer Straße 37+46
90571 Schwaig bei Nürnberg

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
für Auswerfmaterialien zur Herstellung von Faltschachtelverpackungen für
Lebensmittel (Lebensmittelkontaktmaterialien)

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte:

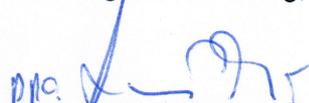
Rillzurichtung CITO ULTIMATE in allen Lieferformen

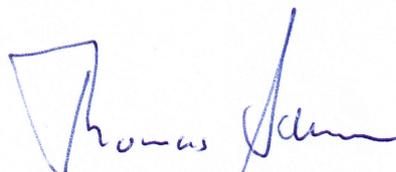
welche bestimmungsgemäß zur Herstellung von Stanzformen für Lebensmittelverpackungen verwendet werden, nach guter Herstellungspraxis so hergestellt wurden, dass sie den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für Lebensmittelkontaktmaterialien Artikel 3 und 17 entsprechen.

Untersuchungen zur Zusammensetzung unserer Produkte sowie der Abgabe ihrer Bestandteile zeigen, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht von einer Beeinflussung der Lebensmittel, welche in den unter Verwendung der genannten Produkte hergestellten Verpackungen gelagert werden, auszugehen ist, soweit es unsere Produkte betrifft.

Dabei obliegt es der Verantwortung des Verpackungsherstellers die technische Eignung und die Verwendung der Produkte im Rahmen des Herstellungsprozesses der Lebensmittelverpackungen gemäß der Verordnung (EG) 2023/2006 der Kommission vom 22 Dezember 2006 über die gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sicherzustellen.

Schwaig bei Nürnberg, 16.09.2019


ppa. Oliver Kellermann
Bereichsleiter Vertrieb/F&E


ppa. Thomas Gerner
Bereichsleitung Finanzen/Beschaffung/Personal